

Bekanntmachung des Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels für das Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet „An der A9“ im Ortsteil Langendorf

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels gebilligt und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat den Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

in der Zeit vom **28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026**

auf der Internetseite der Stadt Weißenfels unter

<http://www.weissenfels.de> → Bürgerservice → Stadtentwicklung → Veröffentlichungen → Auslegungen

sowie über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch in der Stadt Weißenfels, Fachbereich III, Technische Dienste und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Abteilung Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 223, Klosterstr. 5 in Weißenfels während der Dienststunden

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Außerhalb dieser Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03443 370 564).

Während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden an:

stadtplanung@weissenfels.de oder unter der o. g. Anschrift abgegeben oder per Post an die Stadt Weißenfels, Markt 1, FB III, Abt. Stadtplanung, 06667 Weißenfels.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar und liegen als Ergänzung mit aus:

1. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen, der

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, der Vermeidungs- und Minderungsmaß.

2. Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Burgenlandkreis vom 22.12.2025 Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, Schutzgut Mensch, Umwelt, Wasser
 - BUND, Kreisgruppe Weißenfels vom 05.12.2025 Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, Schutzgut Mensch, Umwelt, Wasser
 - Naturfreunde Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt vom 08.12.2025 Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, Schutzgut Mensch, Umwelt, Wasser
 - NaBU e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt vom 12.12.2025 Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, Schutzgut Mensch, Umwelt, Wasser
 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales LSA vom 17.12.2025 Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere und Pflanzen, Natur und Landschaft, Schutzgut Mensch, Umwelt, Wasser
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 09.12.2025 Schutzgut Kultur – und Sachgut
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 27.11.2025 Schutzgut Boden
 - Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd vom 09.12.2025 Schutzgut Mensch
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 27.11.2025 Schutzgüter Natur und Landschaft, Umwelt
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung 08.12.2025 Schutzgüter Mensch, Umwelt
 - Abwasserbeseitigung Weißenfels öR vom 12.12.2025 Schutzgüter Boden, Schutzgut Mensch, Umwelt, Wasser
 - MIDWA mbH vom 25.11.2025 Schutzgüter Boden, Umwelt, Wasser
 - Service-Gesellschaft SA Süd mbH vom 08.12.2025 Schutzgut Wasser
 - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH vom 19.12.2025 Schutzgut Boden

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weißenfels deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 UmwRG sowie § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weißenfels, 07.09.2026

Martin Papke
Oberbürgermeister